



---

Militärstrasse 36  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon 044 298 78 00  
Fax 044 298 78 88

Zürich, 25. Januar 2012

*Medienmitteilung*

## **Medikamentenabgabe in den Städten Zürich und Winterthur**

Drei Apotheken erhoben beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen den Inkraftsetzungsbeschluss des Regierungsrats betreffend die Volksinitiative "Ja zur Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug (Zürcher Medikamentenabgabe-Initiative)" bzw. die entsprechende Änderung des kantonalen Gesundheitsgesetzes (GesG, vgl. § 25a GesG). Diese sieht eine Aufhebung des Selbstdispensationsverbots für die Ärzteschaft der Städte Zürich und Winterthur vor. Das Verwaltungsgericht hat das im Namen des Regierungsrats gestellte Gesuch der Gesundheitsdirektion um Entzug der aufschiebenden Wirkung mit Präsidialverfügung vom 6. Dezember 2011 abgewiesen.

Mit Urteil vom 17. Januar 2012 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde abgewiesen und den Inkraftsetzungstermin neu auf den 1. Mai 2012 festgelegt.

Zur Begründung verweisen wir auf das anonymisierte Urteil VB.2011.00722 (Link unter "Aktuelles" / "Medikamentenabgabe"; Urteil mit Zusammenfassung unter "Rechtsprechung" / "Ausgewählte Entscheide") und machen darauf aufmerksam, dass **es dem Verwaltungsgericht nicht möglich ist, weitere Auskünfte zu erteilen.**